

### **Abstimmung ohne Versammlung**

betreffend die EUR 50.000.000,00/ Inhaber-Teilschuldverschreibungen  
ISIN DE000A3K5H67 („**Anleihe**“)

der Fourcore Tech Finance Ltd. („**Emittentin**“) innerhalb des Zeitraums beginnend am  
Mittwoch, den 18. Februar 2026 um 0:00 Uhr (MEZ) und  
endend am Freitag, den 20. Februar 2026 um 24:00 Uhr (MEZ)  
(„**Abstimmung ohne Versammlung**“)

## **Formular zur Stimmabgabe**

Zur Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, der seine Inhaberschaft an den Schuldverschreibungen zusammen mit der Stimmabgabe innerhalb des Abstimmungszeitraums nachweist. Anleihegläubiger, die an der Abstimmung teilnehmen möchten, müssen ihre Stimme innerhalb des Zeitraums von Mittwoch, den 18. Februar 2026 um 0:00 Uhr (MEZ), bis Freitag, den 20. Februar 2026 um 24:00 Uhr (MEZ) in Textform (§ 126b BGB) gegenüber dem Abstimmungsleiter abgeben. Die Stimmabgabe erfolgt per Post, per Fax oder per E-Mail an nachfolgende Adresse. Stimmabgaben, die nicht innerhalb des Abstimmungszeitraums, also zu früh oder zu spät, dem Abstimmungsleiter zugehen, werden nicht berücksichtigt.

### **Notar Dr. Armin Hauschild**

- Abstimmungsleiter -

Fourcore Tech Finance Ltd. "Anleihe 10 % 24/26" /

Abstimmung ohne Versammlung

Schadow Arkaden

Blumenstraße 28

40212 Düsseldorf

Telefax: +49 (0) 211 86525-25

E-Mail: [fourcore@hauschild-boettcher.de](mailto:fourcore@hauschild-boettcher.de)

---

(Name, Vorname bzw. Firma des Anleihegläubigers)

---

(PLZ, Wohnort)

---

(Nominalwert Teilschuldverschreibungen)

Bitte markieren Sie nachfolgend Ihre Stimmabgabe. Kreuzen Sie hierfür bitte in der rechten Spalte das Kästchen neben dem Beschlussvorschlag an, für den Sie stimmen möchten, bzw., sofern Sie keinen der beiden Beschlussvorschläge unterstützen wollen, das entsprechende Kästchen am Ende des Abstimmungsformulars. Ihre Stimmabgabe bezieht sich auf den seit dem 30. Januar 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Emittentin. Die Stimmabgabe bezieht sich jeweils auf den gesamten Beschlussvorschlag. Kreuzen Sie ein Kästchen neben einem Beschlussvorschlag an, stimmen Sie dem Beschlussvorschlag der Emittentin vollumfänglich zu. Es kann bei der Abstimmung über den Beschlussgegenstand nur ein Feld angekreuzt werden. Eine Doppel- oder Mehrfach-Markierung wird als ungültig gewertet. Nehmen Sie zu dem Beschlussgegenstand keine Stimmabgabe vor, zählt dies als Enthaltung.

	„JA“ (Zustimmung)	„NEIN“ (Ablehnung)	ENT- HALTUNG
<p>Einzigiger Beschlussgegenstand:</p> <p>„Die Anleihegläubiger stimmen den folgenden Änderungen der Anleihebedingungen zu:</p> <p>a) Änderung der Verzinsung (§ 3 der Anleihebedingungen)</p> <p>§ 3 Abs. 1 der Anleihebedingungen wird wie folgt neu gefasst:</p> <p>„(1) <i>Zinssatz.</i></p> <p>(a) Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihre Festgelegte Stückelung verzinst, und zwar vom 28. Februar 2024 (einschließlich) bis zum 28. Februar 2026 (ausschließlich) mit einem Zinssatz von 10 % p.a. („<b>Anfänglicher Zinssatz</b>“).</p> <p>(b) Ab dem 28. Februar 2026 (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag (wie in § 5(1) definiert) (ausschließlich) werden die Schuldverschreibungen bezogen auf ihre Festgelegte Stückelung mit einem Zinssatz von 10,25 % p.a. („<b>Neuer Zinssatz</b>“) verzinst.“</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<p>In § 3 der Anleihebedingungen wird folgender Absatz 1a eingefügt:</p> <p>„(1a) <i>Zinszahlungstage</i></p> <p>(a) Die Zinsen für die Zinsperiode vom 28. Februar 2024 (einschließlich) bis zum 28. Februar 2025 (ausschließlich) waren am 28. Februar 2025 fällig.</p> <p>(b) Die Zinsen für die Zinsperiode vom 28. Februar 2025 (einschließlich) bis zum 28. Februar 2026 (ausschließlich) berechnen sich auf Basis des Anfänglichen Zinssatzes und sind am 16. September 2026 fällig.</p> <p>(c) Für den Zeitraum vom 28. Februar 2026 (einschließlich) bis zum 16. September 2026 (ausschließlich) wird eine verkürzte Zinsperiode gebildet. Die Zinsen für diese Periode berechnen sich auf Basis des Neuen Zinssatzes und sind am 16. September 2026 fällig.</p> <p>(d) Ab dem 16. September 2026 (einschließlich) laufen die Zinsperioden jährlich bis zum 16. September eines jeden Jahres. Die Zinsen berechnen sich auf Basis des Neuen Zinssatzes und sind jeweils nachträglich am 16. September eines jeden Jahres fällig. Die letzte Zinsperiode endet am Fälligkeitstag.</p> <p>(die in diesem Absatz festgelegten Fälligkeitstage jeweils ein <b>"Zinszahlungstag"</b>)“</p> <p>Im Übrigen bleibt § 3 der Anleihebedingungen unverändert.</p> <p>b) Änderung der Laufzeit (§ 5 der Anleihebedingungen)</p> <p>§ 5 Abs. 1 der Anleihebedingungen wird wie folgt neu gefasst:</p>			
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--

<p>„(1) <i>Rückzahlung bei Endfälligkeit.</i> Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen zu ihrer Festgelegten Stückelung am 16. September 2029 (der „<b>Fälligkeitstag</b>“) zurückgezahlt.“</p> <p>Im Übrigen bleibt § 5 der Anleihebedingungen unverändert.</p> <p>c) Änderung im Abschnitt „Definitionen“ (§ 13 der Anleihebedingungen)</p> <p>Der letzte Absatz des § 13 der Anleihebedingungen wird wie folgt neu gefasst:</p> <p><b>"Zinszahlungstag"</b> hat die diesem Begriff in § 3(1a) zugewiesene Bedeutung.“</p> <p>d) Weitere Änderungen der Anleihebedingungen werden nicht vorgenommen.</p>			
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--

---

(Ort / Datum / Unterschrift(en) bzw. Abschluss der Erklärung i.S.v. § 126b BGB)

### Hinweise zum Datenschutz

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gilt die Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO). Die Emittentin nimmt den Schutz der personenbezogenen Daten ihrer Anleihegläubiger und deren rechtskonforme Verarbeitung sehr ernst. Im Folgenden möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren. Die Emittentin verarbeitet zur Verwaltung der Anleihe und der anstehenden Stimmabgabe die folgenden Datenkategorien von Ihnen: Kontaktdaten, Anzahl und Gesamtnennbetrag der von Ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen, Informationen zu Ihrem depotführenden Institut, Depotnummer; ggf. Daten zu einem von Ihnen benannten Vertreter. Die Emittentin verarbeitet diese Daten ausschließlich, um die Verträge über die Schuldverschreibung zu erfüllen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) und um gesetzliche Pflichten (z. B. aus dem Schuldverschreibungsgesetz) zu erfüllen. Wir speichern Ihre Daten solange dies durch gesetzliche Vorschriften (aus dem Steuerrecht und Schuldverschreibungsgesetz) vorgegeben ist. Ihre oben genannten Daten werden von Herrn Notar Dr. Armin Hauschild in unserem Auftrag empfangen und ggf. an die Emittentin sowie weitere Dienstleister, Rechtsanwälte und Steuerberater weitergeleitet, welche die Emittentin bei der Organisation der anstehenden Stimmabgabe unterstützen. Die Emittentin ist für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Sie können uns kontaktieren, wenn

Sie Auskunft über die gespeicherten Daten haben möchten, ein anderes Betroffenenrecht (etwa die Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Datenherausgabe) geltend machen möchten oder der weiteren Nutzung Ihrer Daten widersprechen möchten. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch die Emittentin, auch zu den Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Rechten und den Möglichkeiten uns zu kontaktieren, finden Sie in unseren detaillierten Datenschutzhinweisen unter <https://cardealuna.co.uk/>.